

Von lokalen Befunden werden noch besprochen: Blutungsherde vom Bilde des Infarktes oder des Hämatomes: in den Lungen, in den Meningen, im Globus pallidus, in den peripheren Nervensträngen selber oder am Übergang zur Nervenscheide. Deshalb besitzen periphere Lähmungen die Tendenz zur Rückbildung, wenn Eiterungen oder sekundäre Thrombosen ausbleiben. Hinsichtlich der Nekroseherde ohne Blutungen führt er an, daß die arteriellen Thrombosen mit ihren Folgen die Extremitäten, das Gehirn (auch wieder den Globus pallidus) befallen, auch kommen rasche sekundäre Verkalkungen der Hirngefäße vor. Damit kommt man zu der Annahme eines vasculären, nicht eines toxischen Vorganges. Der Sauerstoffmangel führe in einem Teil der Fälle zu Krämpfen ohne anatomische Läsionen, in einem anderen Teil zu irreparablen Schädigungen der nervösen Elemente, ohne daß es notwendigerweise zu Thrombosen kommen müsse (Piédelièvre). Die spezifischen Momente der einzelnen Ursachen der Asphyxie, z. B. Kohlenoxydvergiftung, elektrische Durchströmung, Ertrinken, seien dagegen bisher nur ungenügend geklärt. Hinsichtlich der pathologischen Anatomie spricht Verf. von einer Purpura, die in der Haut und oberflächlich sich finden kann, im Gesicht, am Halse, an den Schultern, letzteres besonders, wenn es sich um Thoraxkompression inmitten einer Menschenmenge gehandelt habe, oder im Falle der Erhängung oder Strangulation. (Die Stauungsblutungen im Bereich der oberen Hohlvene bei Thoraxkompression — Perthessehe Stauungsblutungen — trennt man doch wohl von den übrigen hier besprochenen Befunden zweckmäßigerweise ab. Ref.) Sodann beschreibt Verf. die inneren Ekchymosen, besonders an der Pleura, die teils isoliert in der letzteren sitzen, teils nur als sichtbare Enden tiefer liegender Blutungen im Lungengewebe erscheinen (für die Blutungen in den Lungen Neugeborener hat Ref. diesen Nachweis früher histologisch geführt; vgl. diese Z. 8, 532). Die punkt- bis frankenstückgroßen Blutungen sind oft mit subpleuralem (interstitiellem) Emphysem kombiniert, oft aber auch schließen sich diese beiden Befunde gegenseitig aus, wobei nach der Meinung des Verf. das Emphysem die Entwicklung der Blutungen verhindere. Histologisch unterscheidet Verf. folgende Bilder: intensive Blutfüllung erweiterter Capillaren, „Purpura angiotonice“ im Sinne von Cornil et Ranvier; sie kommen selten vor; fast immer findet man Blutaustritte ins Gewebe aus geborstenen Gefäßen; das sei die gewöhnliche Purpura. (Es ist mir nicht klar, ob Verf. mit der ersten Form die von Meixner (vgl. diese Z. 11, 79 Orig., beschriebenen „ekchymosenähnlichen Flecke am Lungenfell“, von uns genannt „Pleuraknöpfe“, meint, oder ob er akute Stauung in erweiterten Capillaren annimmt im Gegensatz zu Blutungen. Ref.)

Zusammenfassend erklärt Verf., daß jede akute Asphyxie, überhaupt jede rasch einsetzende Agonie, die Neigung zu Thrombosen und zu Blutungen begünstige, von denen manche das Bild der Purpura bieten. Anatomisch dürfe man deshalb diese Zeichen nicht als charakteristisch für eine bestimmte Todesursache ansehen. Klinisch müsse man bei Geretteten die Prognose reserviert stellen, wegen der Möglichkeit, daß noch nach einer Reihe von Tagen Gangrän oder Lähmung von Gliedmaßen auftreten könne. Spätfolgen seien besonders bei Arteriosklerotikern zu fürchten. Wenn man beim Tier experimentell die pathologische Physiologie eines Organs studieren wolle, dürfe man sich nicht durch agonale Veränderungen wie die beschriebenen täuschen lassen, und man müsse deshalb die Todesart je nach dem zu untersuchenden Organ wechseln.

Walcher (München).

### Kriminologie. Strafvollzug.

**Weddige: Die kriminalbiologischen Untersuchungen an preußischen Gefangenenanstalten.** Kriminal. Mh. 4, 222—223 (1930).

Darstellung des Zweckes der kriminalbiologischen Untersuchungen und Besprechung des Fragebogens. Hübner (Bonn).

**Villinger, Werner: Kriminalbiologie.** Fortschr. Neur. 2, 489—505 (1930).

W. Villinger legt eine gedankenreiche Arbeit vor, in der er das Endziel der Kriminalbiologie, die Durchforschung des gesamten Lebens, des körperlichen und des seelischen, „für die Erkenntnis des Werdens und Wesens des Verbrechens“ herausstellt. Die Anthropologie, deren Begriff schwankend geworden ist insofern, als ihre früher mehr anatomisch-zoologische oder biologisch-morphologische Tendenz in letzter Zeit „von philosophischer Seite fast ins Unendliche geweitet“ wurde „zu einer Art von Dachwissenschaft für alles, was mit dem Menschen zusammenhängt“, bezeichnet er als eine Teilwissenschaft der Kriminalbiologie. Er geht ein auf die Definition Schemlers, der von der Kriminalanthropologie unter anderem als von einer „Grundwissenschaft vom Wesen und vom Wesenaufbau der Menschen“ spricht und in seine Begriffsbestimmung das „psychophysische Leibseelenproblem und das nostisch-vitale Problem“ hineinflieht. Verf. weist hin auf manche Gedankengänge des Werkes „Medizinische

Anthropologie“ von O. Schwarz (Leipzig, bei Hirzel 1929), das er mit Recht als eine „Philosophie der Medizin“ bezeichnet. V. betont, daß „von den Höhen solcher Anthropologie aus . . . sich auch für die Kriminalbiologie bedeutsame Fernblicke in die Zukunft“ eröffnen. Wichtig ist, was Verf. selbst über die Kriminalbiologie sagt: „Sie, für die die Anthropologie eine Teilwissenschaft bedeutet, sieht nun nicht mehr auf das Morphologische und Morphogenetische, auch nicht mehr nur die somatopsychische Einheit, sondern sie bezieht das Geistige, das Absolute, die Freiheit, die Einheit der Gesetze des Geistes und der menschlichen Natur“ in ihr Blickfeld ein. Nach sehr instruktiven, sowohl referierenden wie kritischen Erörterungen über das moderne kriminalbiologische Schrifttum kommt V. zu folgender durchaus berechtigter Schlußfolgerung: „Die Theorie und die Methodik (der Kriminalbiologie) sind der Praxis vorausgeeilt, und die kommenden Zeiten werden in immer stärkerem Maße sich von der Einzelforschung und der Querschnittserfassung ab und dem Studium der Gesamtpersönlichkeit des Verbrechers in allen seinen biologischen, psychologischen und soziologischen Gegebenheiten zuzuwenden haben. Einer Periode der Analyse und der Methodengewinnung muß die der Synthese, der kritischen Vereinheitlichung und — der Erträgnisse folgen.“

*Heinr. Többen (Münster i. Westf.).*

**Bleuler, E.: Der geborene Verbrecher.** Vererb. u. Geschl. *leb.* **3**, 93—100 (1930).

Verf. wendet sich gegen die Ansicht, „daß das Dogma vom geborenen Verbrecher gründlich widerlegt sei“. Man könne vom geborenen Verbrecher sprechen, wenn die Ursache, welche die zum Verbrechen führende Hirnorganisation eines Menschen bestimmte, vor der Geburt eingewirkt habe. Doch auch in den Fällen, in welchen erst nach der Geburt äußere Umstände das Gehirn eines Menschen so verändert haben, daß er unfähig geworden sei, gewissen Versuchungen zu widerstehen, sei der wesentlichste Gedanke Lombrosos von der Existenz einer Anlage, welche das Individuum notwendig zum Verbrechen führe, verwirklicht. „Verbrecher ist, wer sich gegen die bestehende Gesellschaftsordnung vergeht (ohne geisteskrank zu sein), oder — bei mangelnder Vererbung — die Anlage dazu hat . . . Wer moralische Gefühle oder moralische Begriffe nicht bilden kann, wird in jeder Gesellschaft zum Verbrecher, weil er eben die ethischen Schranken nicht kennt oder nicht genügend wertet.“ — Es sei psychologisch oder anthropologisch aufgefaßt immer die gleiche Klasse von Leuten, welche zu allen Zeiten und an allen Orten durch schlechte geistige Organisation dazu verleitet werde, die Gesetze zu mißachten. Solche Menschen seien psychologisch Verbrecher, ob sie Gelegenheit haben, ein Verbrechen zu begehen oder nicht, und ob sie erwischt werden oder nicht. Verf. geht auf die Maßnahmen der Verbrechensbekämpfung ein. Man dürfe getrost die Schuld eines Verbrechers negieren und ihn dennoch unschädlich machen. R. Sommer habe die Forderung aufgestellt, daß in jedem Falle einer Gesetzesübertretung zu untersuchen sei, ob die Handlung mehr endogen oder exogen sei. Sei sie mehr exogen, so müsse der Täter straflos bleiben und die Gesellschaft müsse geändert werden. Diese Forderung sei abzulehnen. Zu erstreben sei der möglichste Schutz der Gesellschaft, das Verlassen unfruchtbarer rechtsphilosophischer Theorien, eine möglichst humane Behandlung der Verbrecher mit sicherer Unschädlichmachung der Unverbesserlichen und Heilung der Heilbaren. Doch dürfe neben der symptomatischen und kausalen Behandlung der Verbrecher die Prophylaxe nicht vernachlässigt werden: gute Erziehung von Kindern aus degenerierten Familien, Hebung der Hygiene im allgemeinen und namentlich Verminderung des Alkoholismus. Notwendig sei es, weiter zu forschen, notwendig sei es auch, daß die „Jurisprudenz, eine der letzten Zufluchtsstätten der Scholastik vergangener Zeiten“, von der Naturwissenschaft befruchtet und den Anforderungen des modernen Lebens mehr angepaßt werde.

*Kankeleit (Hamburg).<sup>oo</sup>*

**Nitsche: Auftreten und Verurteilungen eines Hellschers.** *Kriminal. Mh.* **4**, 242 bis 244 (1930).

Schilderung der Lebensgeschichte eines Hellschers, der mit einem Detektiv in Kriminal-

fällen romantischster Natur dauernd erfolglos arbeitete und dabei nicht vor schweren Be-  
 zichtigungen Dritter zurückschreckte, indem er die Mutmaßungen kritikloser Angehöriger  
 im Trance und Wachsein geschickt ausnutzte.

Es wird auf die Gemeingefährlichkeit dieses Treibens sowie auf die Schwierigkeit  
 hingewiesen, den Hellschern Betrugsabsichten objektiv nachzuweisen. *Leibbrand.*

**Woodard, James W.:** *Psychological aspects of the question of moral responsibility.*  
 (Die Frage der moralischen Verantwortlichkeit psychologisch gesehen.) (*Dep. of Sociol.,  
 Univ. of Pennsylvania, Philadelphia.*) *J. amer. Inst. crimin. Law* **21**, 267—296 (1930).

Der Verf. wendet sich in theoretischen Ausführungen gegen die Annahme einer  
 moralischen Verantwortlichkeit bei normalen und anomalen Rechtsbrechern. In  
 jedem Falle eines Verbrechens müsse die Situation und die Persönlichkeit des Ver-  
 brechers sorgfältig analysiert werden. Die Straferteilung müsse objektiv und als eine  
 „unpersönliche Problemlösung“ erteilt werden. *Wertham* (Baltimore).

**Heuyer, Georges, Roudinesco et M. Néron:** *L'examen médico-psychologique des  
 enfants délinquants avant le passage devant le tribunal des mineurs de Paris.* (Die  
 medizinisch-psychologische Untersuchung von kriminellen Kindern, bevor sie dem  
 Jugendgericht in Paris vorgeführt werden.) (*Clin. Ann. de Neuro-Psychiatr. Infant.,  
 Univ., Paris.*) *Rev. internat. Infant* (Genf) **10**, 223—238 (1930).

Die Untersuchungen sind seit dem Jahr 1927 bzw. 1928 obligatorisch geworden.  
 Sie umfassen eine körperliche Untersuchung, eine Intelligenzprüfung durch eine modi-  
 fizierte Art von Binet-Simon-Tests, eine Untersuchung des Charakters und werden  
 ergänzt durch eine genaue Aufnahme der Vorgeschichte, persönliche Rücksprache  
 mit den Eltern und Einsicht in die Untersuchungsakten. Die Prüfung berührt keinerlei  
 juristische Fragen, sondern behandelt den Fall wie einen Krankheitsfall, d. h. sie gibt  
 eine Diagnose der Ursachen, eine Prognose für die Möglichkeit der Besserung und einen  
 Rat, welche Maßnahmen das Gericht anwenden soll, um die Besserung herbeizuführen.  
 Der Bericht gründet sich auf ein Material von etwa 1300 Fällen und gibt insbesondere  
 eine Analyse der letzten 100 Untersuchungen. Diese Statistik läßt deutlich erkennen,  
 einen wie überwiegenden Anteil der Zerfall der Familie und in Zusammenhang damit  
 pathologische Veranlagungen auf Grund von ererbtem Alkoholismus oder Syphilis  
 an den Ursachen der Jugendlichen-Kriminalität haben. Die Verf. fordern im Anschluß  
 daran Zentralisierung und Verbesserung der Untersuchungsmöglichkeiten, eingehende  
 Berufsberatung, vermehrte Einrichtung von Fortbildungsschulen und Erziehungs-  
 heimen. Interessant ist die gelegentliche Bemerkung, daß nach Ansicht der Verf.  
 die Kretschmersche Typenlehre keinerlei praktischen Wert für ihre Diagnose gehabt hat.

*Eva Rothmann* (Berlin).

**Skorpil, Robert:** *Kriminalbiologie, Jugendgerichtsbarkeit und das kommende  
 Strafrechtswesen für Erwachsene.* *Psychol. Rdsch.* **2**, 265—270 (1930).

Ein Jugendrichter feiert in begeisterten Worten seine durch das Jugendstrafrecht er-  
 möglichte Aufgabe und wünscht, daß die Neuordnung des Strafrechtes für Erwachsene von  
 gleichem Geiste beherrscht sei. Zur richtigen Betrachtung und Behandlung des erwachsenen  
 Rechtsbrechers zeige die Kriminalbiologie den Weg. Besonders der Handschriftenkunde  
 bedient Verf. sich gerne, um in die Artung des Rechtsbrechers einzudringen.

*Meixner* (Innsbruck).

**Düek, Johannes:** *Beeinflussung und Beeinflußbarkeit im Schriftbild.* Sonder-  
 druck aus: *Schrift u. Schreiben* 15 S. (1930).

Verf. schildert zunächst einen Fall „typischer Selbstbeeinflussung“. In einem  
 Riesenprozeß waren mehr als 1400 fragliche Wechsel- und Quittungsunterschriften  
 zu untersuchen, eine Reihe davon war wirklich gefälscht, und zwar von ein und der-  
 selben Persönlichkeit; diese hatte aus bestimmten Gründen versucht, möglichst viele  
 verschiedene Personen nach Namen und Schriftart zu „erfinden“. Hierbei zeigte  
 sich die kriminologisch nicht immer genügend beachtete Tatsache, daß die meisten  
 Menschen auch bei lebhafter Phantasie doch eine Art Perseveration erkennen lassen.  
 Im vorliegenden Falle war die häufige Wiederkehr gleicher, wenn auch orthographisch  
 verschieden geschriebener Vornamen, ähnlicher, akustisch oder visuell verwandter

Wortteile, aber auch bei aller Schriftverstellung und dem Versuche möglicher Differenzierung der Schrift durch die ständige Wiederkehr einiger weniger bezeichnender Schriftarten recht charakteristisch. — Die Beeinflussung der Schrift durch fremden Willen studierte Verf. an einer sehr labilen, einfühlungsfähigen, darstellungsfähigen „Künstlernatur“ (28jährige Dame), die er, ohne etwas von dem eigentlichen Zwecke des Versuchs zu erwähnen, auf ihren eigenen Wunsch gelegentlich in Halbschlaf versetzte und der er dann der Reihe nach eine Anzahl von Ständen suggerierte; deren bestimmten Vertreter sie darstellen sollte. Es wurde kein Name genannt, sondern lediglich der Befehl gegeben, die Unterschrift z. B. „als Hausbesorger“ abzugeben; so wurden größtenteils Personen aus der Erinnerung der Versuchsperson von dieser abgegeben; es liegt also, wie Verf. bemerkt, zum Teil Autosuggestion vor. Hierbei ergab sich, daß die „Einfühlung bezüglich ihrer Auswirkung auf das Ausdrucksmittel der Schrift unter Umständen ganz gewaltig sein kann“. (Es wird auf die ausgezeichneten Abbildungen der Originalarbeit verwiesen. Der Ref.) — Der Verf. zeigt eine dauernde Beeinflussung durch das Schriftbild, die bei ganzen Gruppen von Menschen und bei Autoritätsverhältnissen ohne direkte Beeinflussung vorkommt. Zum Schluß kennzeichnet Verf. die Merkmale von Querulantenhandschriften, die eine besonders geringe Beeinflussbarkeit, eine besonders große Energie und Anspannung erkennen lassen.

Buhitz (Heidelberg).

**George, Ruggles: Human finger types.** (Menschliche Finger-Typen.) (*Dep. of Anat., Univ., Toronto.*) *Anat. Rec.* **46**, 199—204 (1930).

Bei 201 männlichen und 109 weiblichen Personen der weißen Rasse wurde mittels eines in Abbildung wiedergegebenen Apparates die Länge von Zeigefinger und Ringfinger gemessen. Beim männlichen Geschlecht ist etwa bei der Hälfte der Ringfinger länger als der Zeigefinger, während beim weiblichen Geschlecht das Umgekehrte der Fall ist. Bei etwa  $\frac{1}{5}$  der Untersuchten sind Zeige- und Ringfinger gleich lang. Zwischen rechter und linker Hand besteht kein Unterschied. Eine Beziehung zur Rechts- oder Linkshändigkeit konnte nicht festgestellt werden.

O. von Vershuer (Berlin-Dahlem).

**Grangeversannes, J. M.: Quelques tatouages de guerre.** (Einige Kriegstatauierungen.) (*Laborat. de Police Techn., Lyon.*) *Rev. internat. Criminalist.* **2**, 42—48 (1930).

Als ein neues Genre von Tatauierungen schildert der Autor die Kriegstatauierungen, nicht nur hinter der Front, sondern auch im Schützengraben ausgeführt. Die Kriminalpolizei von Lyon hat solche Tatauierungen magaziniert, wobei sich als häufigste Embleme Kriegsszenen im Elsaß, Fliegerkämpfe mit obligatem Obsiegen der Landsleute, die Porträts von Marschall Foch, Joffre, Petain, der Souveräne der alliierten Mächte, der französischen Präsidenten, namentlich von Thiers, finden. Nationalkostümierte Elsässer, bisweilen in Nachbarchaft des Deutschen Kaisers, die Amerikaflagge u. a. m. sind beliebte Darstellungsgegenstände. Die Träger solcher Tatauierungen sind nicht immer entsprechend gute Patrioten, sondern es fanden sich unter 36 tatauierten Individuen 19 Deserteure. Riecke (Göttingen).

**Brenneke, Hans: Die Erforschung der Persönlichkeit des Gefangenen; ihre Methode und ihre Auswirkung im Strafvollzug.** (*Landes-Heil- u. Pflegeanst., Nietleben.*) *Mtschr. Kriminalpsychol.* **21**, 655—668 (1930).

Verf. gibt einen allgemeinen Überblick über die Gesichtspunkte und Erfahrungen, die für die kriminalbiologische Erfassung und Stellungnahme gegenüber den Strafgefangenen in Betracht kommen. Nach Aussonderung der anlagemäßig degenerierten, kranken und ethisch völlig defekten, unerziehbaren, hoffnungslos verbrecherisch rückfälligen Minusvarianten habe an den zurückbleibenden Verbrechern erzieherische, verstehende, psychiatrisch einführende Behandlung einzusetzen. Birnbaum.

**Kleist, Fritz: Der Ermutigungsgedanke im preußischen Strafvollzug.** *Internat. Z. Individ. psychol.* **9**, 40—50 (1931).

Verf., Strafanstaltsdirektor, nicht Mediziner, ist Optimist, Anhänger der Psychoanalyse und der Adlerschen Individualpsychologie. Nach der Auffassung des Ref. ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen, um die Resultate der Gedanken eines modernen Strafvollzuges wirklich auswerten zu können. Verf. bespricht den Strafvollzug, wie er früher war und wie er sich jetzt gestalten soll (Stufenstrafvollzug). Er sagt folgendes: „Die Erziehung der Rechtsbrecher ist nicht denkbar ohne die Erziehung der Erzieher

in den Methoden einer wissenschafts- und zeitgemäßen Erziehung. Sie kann nicht der Idee jedes einzelnen überlassen bleiben. Sie muß die Übertragung einer überindividuellen Richtung der Pädagogik in die Einzelseele bedeuten.“ Im ganzen sehr viel Worte.

*Nippe* (Königsberg i. Pr.).

**Treadway, W. L.: Medical service in federal prisons.** (Ärztlicher Dienst in bundesstaatlichen Gefängnissen.) (*Narcotics Div., U. S. Publ. Health Serv., Washington.*) Publ. Health Rep. 1930 I, 1361—1367.

Nach der Kongreßakte der U.S.A. vom 13. 5. 1930 ist der ärztliche Dienst in den bundesstaatlichen Strafanstalten durch beamtete Medizinalpersonen zu versehen. Gleichzeitig wird bestimmt, daß über geisteskranke Gefangene, die infolge Beendigung ihrer Strafzeit oder sonst zur Entlassung kommen sollen, erst mit deren Heimatsstaat eine Vereinbarung zu treffen ist, durch die die weitere Unterbringung sichergestellt wird. Ferner soll für die Geisteskranken unter den in Strafe befindlichen Personen ein Zentralirrenhaus gebaut werden, da die bisher zu ihrer Verbringung benutzte allgemeine Irrenanstalt der Union, im Staate Columbia gelegen, überfüllt ist. Die neue Anstalt ist dem Generalstaatsanwalt zu unterstellen, der auch die Ausführungsbestimmungen zu dem oben erwähnten Gesetz zu erlassen hat. Es wird darauf hingewiesen, daß auch die Ärzte daselbst angemessen zu stellen sind; gleichzeitig werden eine Reihe von klinischen und pathologischen Fragen, für deren Lösung eine lange und ständige Beobachtung wesentlich ist, zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorgeschlagen.

*Albrecht P. F. Richter* (Glindow [Zauche]).

#### Verletzungen. Gewaltsamer Tod aus physikalischer Ursache.

**Frenkel, Henri: Sur la valeur médico-légale du syndrome traumatique du segment antérieur de l'œil.** (Die gerichtlich-medizinische Bedeutung der Kontusionen des vorderen Bulbusabschnittes.) Bull. Acad. Méd. Paris, III. s. 104, 401—403 (1930).

Vortr. weist darauf hin, daß bei den Quetschungen des vorderen Bulbussegments viel zu wenig an die Subluxationen der Linse gedacht wird. Er hat in kurzer Zeit 100 derartige Beobachtungen sammeln können. Ein wichtiges Zeichen dieser Subluxation ist eine halbkreisförmige Faltung der Iris am Circulus arteriosus major, ferner Korektopie, Iridoplegie, gezackter Pupillarrand, radiäre Irisspalten, ungleiche Tiefe der Vorderkammer, stationärer partieller Wundstar, der nur in 4% der Fälle fortschreitet und total wird. Auch auf Iridodialysen, Vossiusschen Pigmentring und Änderungen der Refraktion infolge der Linsenverschiebung ist zu achten. Durch Contrecoup können Maculaschädigungen entstehen.

*R. Gutzeit* (Neidenburg).

**Bireh-Hirschfeld: Zur Genese des traumatischen Enophthalmus.** Z. Augenheilk. 72, 259—265 (1930).

Der traumatische Enophthalmus ist immerhin nicht so selten, wie er erwähnt wird, da er häufiger übersehen wird, weil andere Symptome der Orbitalverletzungen (Blutungen, Emphysem, entzündliche Veränderungen) ihn zeitweise verdecken. Eine einheitliche Deutung seiner Genese ist auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen nicht möglich. Es sind verschiedene, zumeist mechanische, zum Teil auch nervöse Einflüsse, die nach einem Trauma den Bulbus zum Zurückweichen bringen können, zuweilen einzeln, häufiger wohl mehrere zusammenwirkend. Die Raumerweiterung der Orbita durch Fraktur oder Ausbiegung ihrer Wandungen steht hier im Vordergrund, aber Zerstörungen und Schwund des retrobulbären Fettgewebes, Zerreißen der Haftbänder, Narbenbildungen, Verlagerungen des Orbitalgewebes kommen mindestens sehr häufig in Betracht.

*Karbe* (Dresden).

**Paschoud, Henri: Les causes de l'emphysème cérébral traumatique.** (Die Ursachen des traumatischen Pneumocephalus.) (*Chir. Klin., Univ. Heidelberg.*) (17. Jahresvers. d. Schweiz. Ges. f. Chir., La Chauv-de-Fonds, Sitzg. v. 7.—8. VI. 1930.) Schweiz. med. Wschr. 1930 II, 1049—1050.

Tierversuche mit Lufteinblasung in die Schädelhöhle durch Trepanationsöffnungen